

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 7-8

Artikel: Einige Gedanken zur Gvu 88 aus der Sicht des militärischen Übungsleiters
Autor: Binder, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

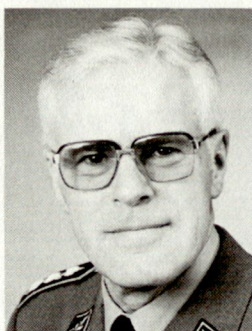
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Gedanken zur GVV 88 aus der Sicht des militärischen Übungsleiters

Korpskommandant Rolf Binder

Im Rahmen der GVV 88 sollte es für die Armee darum gehen, den Hauptführungsstab und weitere Armeeabteilungen auf ihre Funktionstüchtigkeit und ihr Zusammenwirken zu prüfen. Dabei stand im Vordergrund die Konterung militärischer Aktionen durch operativ neuartige Konzepte. Auch die Stäbe der Armeekorps und der Territorialzonen sollten ihre Fähigkeit beweisen, operativ anspruchsvolle Lagen zu meistern. Ein besonderes Augenmerk musste dem Zusammenwirken des Oberbefehlshabers mit dem Bundesrat geschenkt werden. Der strategische Dialog zwischen politischer und militärischer Führung konnte mit den entsprechenden Übungsinstanzen dargestellt und eingeübt werden.

Vorweg darf festgestellt werden, dass – vor allem im militärischen Bereich – die Übungsziele weitgehend erreicht wurden. Die Stäbe aller Stufen hatten reichlich Gelegenheit, sich einzuspielen, die Zusammenarbeit in der Vertikalen wie in der Horizontalen zu suchen und zu pflegen, sich mit ausserordentlichen Lagen auseinanderzusetzen und zu planen.



Korpskommandant
Rolf Binder,
Ausbildungschef der Armee

Bemerkenswert scheint mir doch die Tatsache, dass sich auch in diesem Bereich die Eigenschaft des Schweizers immer noch bemerkbar macht, nicht eben dialogfreudig zu sein. «Man» ist allzu gerne erst dann zum Gespräch, zur gegenseitigen Abstimmung bereit, wenn die eigenen Interessen – spürbar – berührt werden. Eine Eigenschaft, die es nicht gerade erleichtert, Krisensituationen zu meistern!

Die Verbindungsmittel haben seit der GVV 84 grosse Fortschritte gemacht. Vor allem die audiovisuelle Übertragung erschliesst neue Möglichkeiten. Sie erlaubt rascheste und direkte Lageübermittlung und Videokonferenz, namentlich zwischen politischer und militärischer Führung. Indes darf nicht vergessen werden, dass trotz erstaunlicher elektronischer Möglichkeiten in vielen – gerade kritischen – Fällen der persönliche Kontakt jedes noch so perfekte Mittel aussticht.

Die Führung der Stufen Armee und Korps/Territorialzone ist beweglicher geworden; dem Grundsatz «Chancen wittern – Chancen nutzen» wurde aktiver nachgelebt. Noch ungenügend ist dabei häufig der Gebrauch der operativ einsetzbaren Feuermittel, was um so weniger zu verzeihen ist, als sie unserer Armee ohnehin nur in beschränktem Masse zur Verfügung stehen. Besonders das Fehlen einer weitreichenden Korpsartillerie macht sich dabei schmerzhaft bemerkbar.

Der Zeitpunkt der Ernennung des Oberbefehlshabers bereite der «Landesregierung» sichtlich Mühe. Aus psychologischen Erwägungen erfolgte sie recht spät. Dabei hätten dieselben Erwägungen ebenso gut eine verhältnismässig frühe Wahl veranlassen können. Gerade diese Übung hat gezeigt, dass mit der Wahl des Ge-

nerals (wie auch mit dem Auslösen einer Teilmobilmachung) nicht zu lange zugewartet werden darf. Eine frühe Wahl verschafft dem Oberbefehlshaber die im Ernstfall notwendige Einarbeitungszeit und damit auch die Möglichkeit, auf die bestehende Planung Einfluss zu nehmen. Nebenbei: auch 1939 erfolgte die Generalwahl drei Tage vor der Generalmobilmachung.

Die wahrscheinlich meist schwer zu definierende Eskalation der Bedrohungslagen wird die zivile wie die militärische Führung vor grosse Probleme stellen. Der Übergang vom «Zustand der bewaffneten Neutralität» zum «Krieg» wird immer schwierig zu bestimmen sein; letztlich wird der Wechsel vom einen Aggregatzustand zum andern ein politischer Entscheid der Landesregierung sein müssen. Selbst grössere militärische Kampfhandlungen, mit denen Neutralitätsverletzungen entgegengetreten wird, stellen völkerrechtlich noch keinen Übergang in den Kriegszustand dar und damit auch keine Aufgabe des Neutralitätsstatus. Somit muss Kampfführung nicht unbedingt Kriegführung bedeuten, was indessen vor allem für die strategische Führungsebene wichtig ist und weniger die operative und schon gar nicht die taktische betrifft. Die militärische Führung steht also wahrscheinlich vor dem Dilemma, einerseits Neutralitätsverletzungen nachhaltig entgegenzutreten zu müssen und andererseits die Handlungsfreiheit der politischen Führung so lange als möglich zu wahren, um deren Kompetenz zur Feststellung des Kriegszustandes nicht zu präjudizieren.

Ein Problemkreis darf nicht unerwähnt bleiben: Der Bereich der verdeckten Kriegführung, die in einem Konflikt, jedenfalls gepaart mit intensiven psychologischen Kampfmassnahmen, eine entscheidende Rolle spielen wird. Hier sind vermehrte Anstrengungen dringend nötig, um primär nicht die Armee, sondern die ganze Bevölkerung vor solchen Aktionen zu schützen.

Es dürfte wohl einmalig sein, dass sich regelmässig und im Abstand nur weniger Jahre nicht nur militärische, sondern auch politische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Führung eines Staates zu gemeinsamem Üben zusammenfinden. Die GVV 88 hat der Übungsleitung wie den Beobachtern viele wichtige Erkenntnisse gebracht und vor allem Lernprozesse eingeleitet oder beschleunigt – Impulse jedenfalls, die eine lebendige Führung von Zeit zu Zeit nötig hat. ■